



Stadtratssitzung am 18. Nov. 2021

Rede

zur Entlastungserteilung für das
Haushaltsjahr 2019

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz

- Der Vorsitzende -

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Langner,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtvorstandes,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger sowie
Vertreter der Presse,**

der Rechnungsprüfungsausschuss hat in den Monaten Mai bis September den **Jahresabschluss** sowie den **Gesamtabschluss 2019** geprüft. Des Weiteren haben die Mitglieder des Ausschusses zusätzlich Revisionsprüfungen durchgeführt und sich einen Überblick darüber verschafft, ob die städtische Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig und wirtschaftlich erfolgte. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Prüfung von freihändigen Vergaben durch den Arbeitskreis „Vergaben“.

Danken möchte ich den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für ihre konzentrierte und engagierte Arbeit, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes für die fachliche und organisatorische Unterstützung, sowie den zahlreichen Vertretern der Stadtverwaltung, die uns in den Sitzung Rede und Antwort standen.

Gestatten Sie mir, dass ich hier nur auf einige Feststellungen der Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.09.2021 und 30.09.2021 besonders eingehe.

Personalkostencontrolling

Positiv hervorzuheben ist die Entwicklung von Kennzahlen und eines Benchmarkings zum **Personalkostencontrolling**. Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Verwaltung dabei auf einem guten Weg, der sich bereits im Stellenplan 2022 niederschlägt.

Verwahrgelder

Positiv ist auch die Entwicklung der **Verwahrgelder**, die im vergangenen Jahr im Rahmen der Revisionsprüfungen des Ausschusses intensiv betrachtet wurden. Der hohe Bestand des Jahres 2018 in Höhe von rd. 2,6 Mio. € wurde in 2019 auf rd. 1,8 Mio. € und auf rd. 1,4 Mio. € in 2020 zurückgeführt und damit nahezu halbiert.

Die verbesserte Bearbeitung der Verwahrgelder durch die zuständigen Fachämter sowie die intensivere Überwachung durch die Stadtkasse



und ein Einschreiten des Rechnungsprüfungsamtes haben zu der positiven Entwicklung beigetragen.

Rückgriffquote beim Unterhaltsvorschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich detailliert über die Entwicklung der Fallzahlen **zum Unterhaltsvorschuss** von 2015 bis 2021, über die personelle Ausstattung der Abteilung „Unterhaltsvorschuss“ im Jugendamt, über die Höhe der jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowie über die Entwicklung der städtischen Rückgriffquote im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten.

Hinsichtlich der Rückgriffquote in Koblenz konnte festgestellt werden, dass diese über dem Landesdurchschnitt liegt und letztlich mit weniger Personal auf einem konstanten Niveau gehalten wird.

Entwicklung der Beihilfeaufwendungen

Der bereits im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2018 erörterte deutliche Anstieg der **Beihilfeaufwendungen** wurde erneut aufgegriffen und beraten. Ursächlich für den Anstieg war eine Systemumstellung des bisherigen Dienstleisters.

Der von der Verwaltung zwischenzeitlich zum 1.1.2022 erfolgte Wechsel zu einem neuen Dienstleister und die damit verbundenen deutlichen Einsparungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss ausdrücklich begrüßt.

Gleiches gilt für die Überlegungen zum erstmaligen Abschluss einer Beihilfeablöseversicherung und der damit verbundenen Verbesserung der Planungssicherheit für den städtischen Etat.

Produkt 5511 „Öffentliches Grün“

Weiterer Prüfungsschwerpunkt des Ausschusses waren die Aufwendungen des **Eigenbetriebes Grünflächen und Bestattungswesen** sowie deren Verrechnungen mit dem städtischen Haushalt.

Der Ausschuss konnte sich davon überzeugen, dass sich der Einsatz von eigenem Personal für die Pflege von hochwertigen Anlagen sehr wohl als kostengünstiger und leistungsfähiger erwiesen hat.

Bilanzposition Aktiva 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“

Die Bilanzposition der **Anlagen im Bau** beinhaltet die bis zum Bilanzstichtag getätigten städtischen Investitionen für Vermögensgegenstände



des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung übergeben werden konnten. Diese Position hat sich wertmäßig gegenüber dem Vorjahr **um saldiert rd. 14,7 Mio. € reduziert**.

Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte sich aufgrund der Unterrichtung durch die Finanzbuchhaltung davon überzeugen, dass die Abrechnung der Altfälle bei den Anlagen im Bau weiterhin gut voranschreitet und dass auch bei den aktuellen Großprojekten wie Hochwasserschutz Lützel und Nordtangente eine zeitnahe Abrechnung erfolgt.

Für zukünftige Großprojekte - ich nenne hier exemplarisch den Neubau der Pfaffendorfer Brücke - bietet sich die Teilaktivierung an, bei der ein bereits feststehender Kostenanteil auf die korrespondierende Bilanzposition umgebucht werden kann und somit der Abschreibung unterliegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass seiner Empfehlung aus der Vorjahresprüfung gefolgt wird und rechtzeitig vor dem eigentlichen Baubeginn die organisatorischen Voraussetzungen für eine zeitnahe Aktivierung der Vermögensgegenstände sowie sachgerechte Passivierung der Sonderposten geschaffen und das Instrument der Teilaktivierung künftig genutzt werden.

Optimierung des Kassensystems in der Zulassungsstelle

Leider musste sich der Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund der Prüfungsmitteilung des Rechnungsprüfungsamtes zum wiederholten Male mit dem „Dauerbrenner“ des **Kassensystems in der Zulassungsstelle** und dessen Optimierung befassen. Vier Jahre wurde an einer Lösung für eine Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren ViatoZ und der Finanzsoftware MACH gearbeitet, um dann im Juli 2021 festzustellen, dass die Schnittstellenanforderungen teilweise nicht erfüllt werden können und gegebenenfalls zahlungspflichtig beauftragt werden müssten. Zudem wird Ende 2022 / Anfang 2023 eines neues Fachverfahren VOIS eingeführt.

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat dazu folgende Schritte vereinbart, die vom Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt werden:

1. Das Ordnungsamt und das KGRZ werden die genauen Anforderungen an eine Schnittstelle für das neue Fachverfahren VOIS klar definieren und an die KommWis weitergeben, damit die KommWis wiederum diese Notwendigkeiten bei der ekom21 einfordern kann.



2. Während der Interimszeit bis zum Einsatz des neuen Verfahrens wird die Nutzung von Faktura ausgeweitet. (Anmerkung: nach Auskunft der Verwaltung soll dies heute vollständig umgesetzt sein)
3. Sämtliche Leistungen der Zulassungsstelle werden künftig in ViatoZ abgebildet.

Die Nutzung von Faktura war bereits seit 2017 möglich gewesen, jedoch wegen der angestrebten Schnittstelle von ViatoZ zu Mach, die nun für gescheitert erklärt wurde, zurückgestellt worden. Insofern sind vier Jahre verstrichen, ohne in der Sache weiter zu kommen.

Der Ausschuss wird die Thematik weiter kritisch im Auge behalten und fordert die konsequente Umsetzung der Ergebnisse der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe.

Produkt 1142 „Liegenschaften“ Mieten und Pachten

Die Digitalisierung der Bewirtschaftung der **Mieten und Pachten** konnte noch immer nicht abgeschlossen werden. Allerdings wurde mittlerweile eine Software-Lösung für eine ordnungsgemäße Verwaltung gefunden. Wichtig ist, dass eine automatisierte Schnittstelle zum Finanzsystem Mach vorhanden ist.

Zum Zeitpunkt der Ausschussberatungen im Juli 2021 war das Softwariemodul noch zu beschaffen und vollständig zu implementieren. Die Beschaffung und Implementierung sind für Ende 2021/Anfang 2022 geplant.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird die weitere Entwicklung im Auge behalten.

Prüfung von freihändigen Vergaben

Der Arbeitskreis „Vergaben“, bestehend aus den Ratsmitgliedern Sauer, Wierschem, Balmes und Weber, sowie dem Ausschussmitglied Zeller befasste sich mit 30 freihändigen Vergaben, welche zuvor aus der Gesamtliste ausgewählt und vom Rechnungsprüfungsamt aufgearbeitet wurden.

Zusammenfassung der Ergebnisse des Arbeitskreises:



- ▶ Es sollte zukünftig stärker darauf geachtet werden, die nach der Vergabedienstanweisung erforderliche Anzahl von Angeboten abzufragen bzw. eventuelle Abweichungen dezidiert in der Vergabeakte zu dokumentieren.
- ▶ Es wird angemahnt, dass im Vorfeld von Auftragsvergaben mehr Wert auf belastbare Kostenschätzungen sowie Projektplanungen gelegt wird.
- ▶ Wie im Vorjahr wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 der Vergabedienstanweisung bei allen formellen Vergabeverfahren über den Wertgrenzen nach Abs. 3 sowie freihändigen Vergaben über 5.000 Euro (brutto) die Zentrale Vergabestelle (ZVS) zu beteiligen ist.
- ▶ In konkreten Einzelfällen sollten im Zweifel Dokumentationen in der Vergabeakte erfolgen, dass das beauftragte Angebot nicht unterpreisig ist.
- ▶ Im Falle von Dringlichkeit sollte in der Akte neben einer Dokumentation des Termins der Beauftragung auch der Zeitpunkt des Ausführungsbeginns der Arbeiten erfasst werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Ergebnis unserer Prüfungen der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 ist, dass wir den Kolleginnen und Kollegen des Rates einstimmig vorschlagen können, Herrn Oberbürgermeister Langner, Frau Bürgermeisterin Mohrs, Frau Beigeordnete Dr. Theis-Scholz sowie Herrn Beigeordneten Flöck die Entlastung nach § 114 Gemeindeordnung zu erteilen und den Jahresabschluss 2019 des Kernhaushaltes mit einem „**Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**“ zu testieren.

Mit der **einstimmig beschlossenen uneingeschränkten Bestätigung** des Jahresabschlusses verbindet der Rechnungsprüfungsausschuss die Erwartung, dass die in den Prüfberichten vom 08.09.2021 und 30.09.2021 dokumentierten Monita abgestellt werden und sich die Verwaltung den erteilten Handlungsempfehlungen intensiv annimmt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu den Beschlussvorlagen.

